

Name des Vereins	Name und Telefonnummer des Ansprechpartners tagsüber
	E-Mail:

Name und Anschrift des 1. Vorsitzenden
--

Landratsamt Neu-Ulm Kantstraße 8 Außenstelle Messerschmittstraße 7  89231 Neu-Ulm
---

Eingangsstempel der Behörde:
------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen!

**- Bis spätestens 1. März einzureichen ! -**

<b>Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale des <u>Freistaates Bayern</u> für das Jahr 2023</b>
Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung. Anlage: _____ Übungsleiterlizenzen

<b>Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale des <u>Landkreises Neu-Ulm</u> für das Jahr 2023</b>
<b>Antrag auf Gewährung einer SAG-Pauschale des <u>Landkreises Neu-Ulm</u> für das Jahr 2023</b>

LRA NU 42\_054-2/2021 (Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale)

<b>4. Allgemeine Fördervoraussetzungen</b>
<b>4.1.1 Rechtsfähigkeit/Gemeinnützigkeit</b>
Der Verein / die Abteilung ist im Vereinsregister beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____ eingetragen. im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. _____ eingetragen.  <b>Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit</b> Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt _____ durch Bescheinigung vom _____ Nr. _____ als gemeinnützig anerkannt.
<b>4.1.2 Satzung</b>
Der Sitz des Vereins / Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern. Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart. Der Verein / die Abteilung ist Mitglied des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes Mitglied des Oberpfälzer Schützenbundes





## Übungsleiter in weiteren Vereinen

Die nachfolgenden Übungsleiter waren neben dem o.g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd.Nr.	Lizenz-Nr.	Übungsleiter	Fremdverein

## Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen im Sportbetrieb eingesetzt wurden und die Übungsleiter seit dem Stichtag des Vorjahres (01.03.) im Verein tätig sind.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen wird durch den Verein / die Abteilung ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u.U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

**Hinweis:** Mit der Verarbeitung der angegebenen vereins- und personenbezogenen Daten gemäß dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden, soweit es zur Bearbeitung meines Antrags erforderlich ist.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

IBAN: ▷

BIC: ▷

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - Vereinsvorsitzender

## Erläuterungen zum Antrag auf Vereinspauschale

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
2. **Der Antrag muss spätestens am 01.03.2023 bei der Kreisverwaltungsbehörde eingegangen sein. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**
3. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr (2022). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 01. Januar des Förderjahres (2023) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
4. Eingereichte Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 1. März gültig sein. Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.
5. Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf Seite 4 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden.
6. Der Antrag und weitere Unterlagen sind auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter "Sportförderung" abrufbar.